

AW AlgorithmWatch gGmbH, Berlin

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Berlin, 03.05.2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AW AlgorithmWatch gGmbH, Berlin
Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der AW AlgorithmWatch gGmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen

Elektronische Kopie

Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

Elektronische Kopie

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 03.05.2024

Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Martina Schmidt
Wirtschaftsprüferin

AW AlgorithmWatch gGmbH, Berlin
Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Sachanlagen	4.250,00	8.886,00	I. gezeichnetes Kapital	25.005,00
	4.250,00	8.886,00	II. Gewinnrücklagen	273.180,12
			III. Bilanzgewinn	0,00
				298.185,12
				54.729,22
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	4.250,00
I. Vorräte			C. Sonderposten aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln	8.886,00
1. Unfertige Leistungen	0,00	3.738,32	1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	41.566,55
				0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rückstellungen	
1. Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	53.574,49	11.644,15	1. Sonstige Rückstellungen	29.630,00
- davon mit einer Restlaufzeit mehr als einem Jahr				29.630,00
€ 0,00 (Vorjahr: € 0,00)				19.581,00
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.550,00	0,00	E. Verbindlichkeiten	
- davon mit einer Restlaufzeit mehr als einem Jahr				
€ 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.914,27
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.529,55	14.417,77	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.217,20
- davon mit einer Restlaufzeit mehr als einem Jahr			€ 1.914,27 (Vorjahr: € 1.217,20)	
€ 7.917,92 (Vorjahr: € 7.047,92)			2. Verbindlichkeiten aus noch nicht	
			verwendeten Zuwendungen	986.730,35
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	67.654,04	29.800,24	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.097.561,73
	1.325.851,78	1.150.953,43	€ 986.730,35 (Vorjahr: € 1.097.561,73)	
	1.393.505,82	1.180.753,67	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
	0,00	775,34	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	22.141,59
			€ 22.141,59 (Vorjahr: € 7.945,35)	7.945,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten			4. Sonstige Verbindlichkeiten	
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	13.337,94
			€ 13.337,94 (Vorjahr: € 494,51)	494,51
			- davon aus Steuern	
			€ 13.337,94 (Vorjahr: € 494,51)	
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	
			€ 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	
				1.024.124,15
				1.107.218,79
	1.397.755,82	1.190.415,01		
				1.397.755,82
				1.181.529,01

Elektronische Kopie

AW AlgorithmWatch gGmbH, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
01.01. bis zum 31.12.2023

	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	24.800,06	12.363,60
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-3.738,32	3.738,32
3. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen	1.757.391,81	1.118.777,59
4. Erträge aus Spenden	0,00	59.542,15
5. Sonstige betriebliche Erträge	26.709,81	17.033,00
6. Aufwendungen aus Leistungszusagen an Dritte	1.805.163,36	1.211.454,66
a) Mittelweiterleitungen	84.438,46	0,00
b) Stipendien	39.600,00	0,00
	124.038,46	0,00
7. Materialaufwand	96.661,90	0,00
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
6. Personalaufwand	846.951,29	774.926,40
a) Löhne und Gehälter	175.720,93	142.067,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
- davon für Alterversorgung		
€ 340,69 (Vorjahr: € 0,00)		
	1.022.672,22	916.993,99
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.811,96	10.548,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	308.522,92	273.548,92
9. Ergebnis nach Steuern	243.455,90	10.363,24
10. Jahresüberschuss	243.455,90	10.363,24
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	19.360,98
12. Entnahme aus Gewinnrücklagen	202,70	0,00
13. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-243.658,60	-29.724,22
14. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Elektronische Kopie

Anhang zum Geschäftsjahr 2023**1. Allgemeine Angaben**

Die AW AlgorithmWatch gGmbH mit Sitz in Berlin (nachfolgend auch kurz: AW oder Gesellschaft) ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HR 186522 B in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches gemäß § 242 ff. HGB aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die großenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurden in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Posten Aufwendungen aus Leistungszusagen an Dritte mit den Unterposten a) Mittelweiterleitungen und b) Stipendien wurde gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zur Klarheit der Darstellung im Geschäftsjahr neu eingeführt.

Ab dem Geschäftsjahr werden die Honorare für Projekttätigkeiten (T€ 96; i.Vj. T€ 94) im Materialwand unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Im Vorjahr waren diese Honorare noch unter dem Posten Sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Die Umstellung des Sachkontenrahmens von DATEV SKR 04 auf den SKR 42 führt dazu, dass die Kontensalden im Einzelnen gegenüber dem Vorjahr nicht vergleichbar sind; die Posten in ihrer Gesamtheit als solches gleichwohl.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und werden im Jahr der Anschaffung sofort als Abgang gezeigt.

Elektronische Kopie

Das Anlagevermögen entwickelte sich zum 31.12.2023 wie folgt:

Anlagevermögen	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.275,90	5.175,96	0,00	0,00	21.451,86	7.389,90	9.811,96	0,00	17.201,86	4.250,00	8.886,00
	16.275,90	5.175,96	0,00	0,00	21.451,86	7.389,90	9.811,96	0,00	17.201,86	4.250,00	8.886,00

Elektronische Kopie

Unfertige Leistungen werden mit den Einzelkosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Bankguthaben sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Gewährte Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand werden als "Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens" passiviert. Das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2 HGB wurde gem. § 265 Abs. 4 S. 2 HGB entsprechend ergänzt. Der Sonderposten wird entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Für die erhaltenen und noch nicht verwendeten Spendenmittel wurde gemäß IDW RS HFA 21 ein Sonderposten aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln gebildet. Bei den Spenden handelt es sich um noch nicht satzungsmäßig verwendete Spenden, die erst im Zeitpunkt der Verwendung ertragswirksam vereinnahmt werden.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die im Vorjahr unter dem Vorratsvermögen ausgewiesenen unfertigen Leistungen (TEUR 4) betrafen eine Projektarbeit, die bereits im Dezember 2022 begonnen wurde und im Februar 2023 fertig gestellt worden ist.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr (Mietkautionen TEUR 8).

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.005,00 und ist voll eingezahlt.

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 30) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 20 Rückstellungen für Urlaubsguthaben sowie mit TEUR 8 Rückstellungen für Prüfungs- und Abschlusskosten.

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht vereinbart.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (TEUR 25) betreffen Honorare aus Vortragstätigkeit und Studien.

Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüsse (TEUR 1.518) sind von Stiftungen und anderen gemeinnützigen Organisationen im In- und Ausland zugewendet worden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 309) entfallen im Wesentlichen auf Reise- und Fortbildungskosten (TEUR 59), Mieten und Raumaufwendungen (TEUR 54), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 30), IT-Wartung (TEUR 16), Verwaltungsaufwendungen (TEUR 9), Gebühren, Beiträge und Versicherungen (TEUR 6) und übrige Aufwendungen mit TEUR. 48.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den Mietverträgen der Geschäftsräume in der Liniestraße 13 bestehen monatliche finanzielle Verpflichtungen von EUR 3.189,24. Die Laufzeit des Mietvertrags ist nicht begrenzt.

6. Sonstige Angaben**Arbeitnehmer**

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr durchschnittlich 20,8 (i.Vj. 20,5) Arbeitnehmer.

Geschäftsführer

- Matthias Spielkamp, Berlin, Journalist

Von der Angabe der Geschäftsführergehälter wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

Gesellschafter

	Nennwert in EUR	Anteil in %
Matthias Spielkamp	12.503	50,0
Christina Elmer	6.251	25,0
Lorenz Matzat	6.251	25,0
	25.005	100,0

Aufsichtsrat

- Herr Dr. Steffen Wenzel,
Geschäftsführer, Berlin
(Aufsichtsratsvorsitzender)
- Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger,
Rechtsanwältin, Bundesministerin a.D., Feldafing
- Frau Prof. Dr. LLM. Katharina de la Durantaye,
Universitätsprofessorin, Berlin

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten keine Vergütung.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer hat den Jahresabschluss unter vorläufiger Gewinnverwendung aufgestellt. Der Jahresüberschuss von TEUR 243 ist in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugeführt worden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Berlin, den 08.04.2024

Matthias Spielkamp
Geschäftsführer

Elektronische Kopie